

Vereinbarung über den Beitritt

der

Kaufmännischen Krankenkasse - KKH
Karl-Wiechert-Allee 61
30625 Hannover
vertreten durch den Vorstand
-im Folgenden KKH genannt-

zum Vertrag

**über die „Frühzeitige Diagnostik und
Behandlung von Begleiterkrankungen der
Hypertonie“ auf der Grundlage des
§ 140a SGB V**

zwischen

Kassenärztlicher Vereinigung Schleswig-Holstein
(nachfolgend KVSH genannt)

und

DAK-Gesundheit
Landesvertretung Schleswig-Holstein
(nachfolgend DAK-G genannt)

- (1) Die KKH erklärt ihren Beitritt zum Vertrag über die „Frühzeitige Diagnostik und Behandlung von Begleiterkrankungen der Hypertonie“ mit Wirkung zum 01.10.2019.
- (2) Mit dem Beitritt erkennt die KKH die sich aus dem o.g. Vertrag¹ einschließlich der Anlagen ergebenden Rechte und Pflichten an und lässt diese gegen sich gelten.
- (3) Die Anlagen 4 (Versicherteninformation), 5 (Teilnahmeerklärung des Versicherten) und 6 (Datenschutzmerkblatt) des o. g. Vertrages werden für die KKH-Versicherten ergänzt. Erforderliche Änderungen dieser Formulare werden im Einvernehmen zwischen der KKH und der KVSH vereinbart und bedürfen keiner Änderung dieser Beitrittserklärung.
- (4) Die Anlage 3 (Teilnahmeerklärung des Arztes) wird im Zuge des Beitritts um die KKH ergänzt, als dass sie nunmehr für die DAK-G und KKH gilt.
- (5) Änderungen und Ergänzungen des o.g. Vertrages werden nach schriftlicher Bekanntgabe gegenüber der KKH automatisch wirksam. Bei wesentlichen Änderungen des Vertrages kann die KKH innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe den Beitritt zum Ende des Quartals außerordentlich kündigen. Sonstige Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.

Anlagen:

- Anlage 3 – Teilnahmeerklärung Arzt
- Anlage 4 – Versicherteninformation
- Anlage 5 – Teilnahmeerklärung des Versicherten
- Anlage 6 – Datenschutzmerkblatt

Kiel / Bad Segeberg / Hannover, 24. September 2019

Kassenärztliche Vereinigung
Schleswig-Holstein


.....
Dr. Monika Schliffke

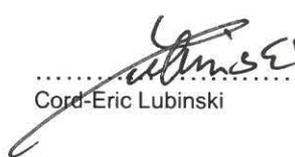


Kaufmännische Krankenkasse - KKH


.....
Dr. Ulrich Vollert



DAK-Gesundheit
Landesvertretung Schleswig-Holstein


.....
Cord-Eric Lubinski



¹ vom 01.10.2019